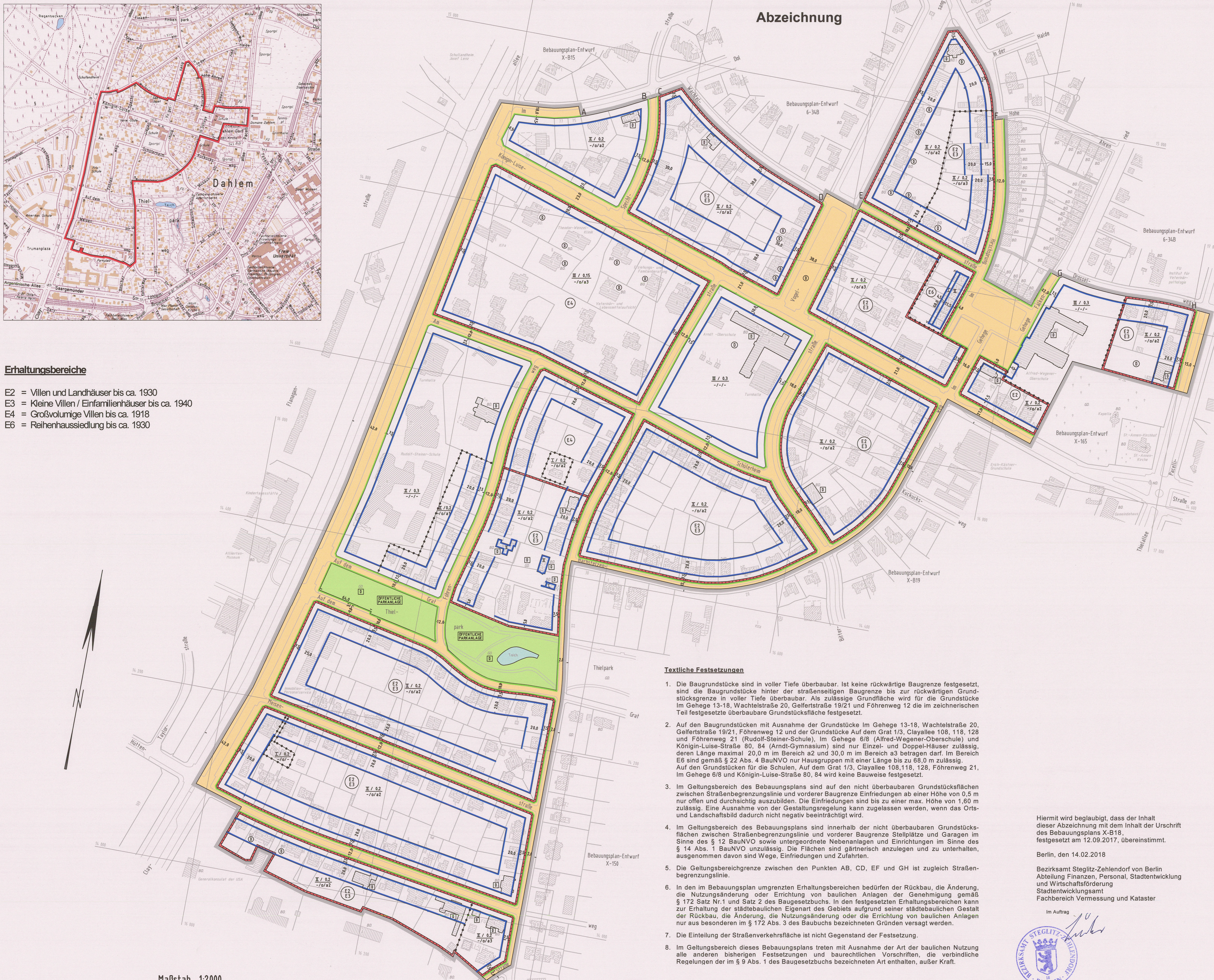




Erhaltungsbereiche

- E2 = Villen und Landhäuser bis ca. 1930
E3 = Kleine Villen / Einfamilienhäuser bis ca. 1940
E4 = Großvolumige Villen bis ca. 1918
E6 = Reihensiedlung bis ca. 1930

Abzeichnung



Bebauungsplan X – B 18

für das Gelände zwischen Im Dol, Wachtelstraße, Vogelsang, Am Hirschsprung, Im Gehege, Falkenried, Drosselweg, Pacelliallee, Königin-Luise-Straße, Bachstelzenweg, Gelfertstraße, Hüttenweg und Clayallee mit Ausnahme des Grundstücks Königin-Luise-Straße 55/57 (Kirche und Friedhof Dahlem-Dorf) sowie für die Grundstücke Hüttenweg 7/11A, 15/21, 25/27, Gelfertstraße 41 und Clayallee 170 (teilweise) und für die Straßen Im Gehege, Am Hirschsprung zwischen Hohe Ähren und Wachtelstraße und Falkenried zwischen Im Gehege und Drosselweg im Bezirk Steglitz-Zehlendorf, Ortsteil Dahlem

Zeichenerklärung

Table with multiple columns detailing symbols and rules for building types, height restrictions, green spaces, and other planning parameters.

Textliche Festsetzungen

- 1. Die Baugrundstücke sind in voller Tiefe überbaubar. Ist keine rückwärtige Baugrenze festgesetzt, sind die Baugrundstücke hinter der straßenseitigen Baugrenze bis zur rückwärtigen Grundstücksgrenze in voller Tiefe überbaubar.
2. Auf den Baugrundstücken mit Ausnahme der Grundstücke Im Gehege 13-18, Wachtelstraße 20, Gelfertstraße 19/21, Föhrenweg 12 und der Grundstücke Auf dem Grat 1/3, Clayallee 108, 118, 128 und Föhrenweg 21...
3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze Einfriedungen ab einer Höhe von 0,5 m nur offen und durchsichtig auszubilden.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans X-B18, festgesetzt am 12.09.2017, übereinstimmt.

Berlin, den 14.02.2018

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abteilung Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung und Kataster



Aufgestellt : Berlin, den 23. März 2015

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Soziales und Stadtentwicklung Stadtentwicklungsamt

Fachbereich Kataster und Vermessung Fachbereich Stadtplanung

i.A. Lühr Fachbereichsleiter Schmidt Bezirksratsrat Lappe Fachbereichsleiterin

Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 13.04.2015 bis einschließlich 15.05.2015 öffentlich ausgestellt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 26.04.2017 beschlossen.

Berlin, den 08.05.2017

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Finanzen, Personal, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Stadtentwicklungsamt

Lappe Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 12.09.2017

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Richter-Kotowski Bezirksbürgermeisterin

Die Verordnung ist am 23.11.2017 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 558 verkündet worden. Eine Berichtigung dieser Verordnung ist am 31.01.2018 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 148 verkündet worden.